



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.IX. Der Kayserlichen Gesandten nachdenckliche Proposition an alle Catholischen Stände, sich mit der bißhero gepflogenen Handlung zu beruhigen, und die Sache nicht höher zu treiben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Junius.

gung der Tractaten urgiret, bevorab gebeten, daß man sich in denen noch streitigen Puncten resolviren und vergleichen, und also zum Schluß eylen möchte, als in der Pfälzischen Sache, Hessischen Satisfaktion, Differentien zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt, Baden-Durlach, Pfalz-Sulzbach; Er hätte Graf Orenstern gefraget: Ob sie nun mit ihrer Satisfaktion zu frieden, so er affirmative alleriret, ausser daß noch etliche Streitigkeiten zwischen Chur-Brandenburg und Braunschweig wegen etlicher Eldfien und Derter im Stifte Halberstadt obhandlen; Selbige anwesende Gesandten antworteten: daß man deswegen die Tractaten nicht remoriren sollte, Sie wolten, beliebts Gott, Morgen zusammen kommen und Versuch thun, wie sie sich diesfalls vergleichen möchten.

1647.
Junius.

Die Pfälzische wie auch Durlachische Sache wäre so weit abgeredt, daß man auch bald zum Schluß zu kommen getrauet, wie auch mit der Hessischen Satisfaktion, in Hoffnung, Hessen-Cassel würde sich auch weisen lassen, und die Sach aufs höchste nicht spannen. Die Differentien zwischen Cassel und Darmstadt betreffend, wäre wohl zu wünschen, daß sie auch näher zusammen treten und sich vergleichen möchten, worbey sie ihres theils das beste zu thun erbiethig, worüber sich ein Disputat zwischen beyden Gesandten erhube, der Darmstädtische sagte: daß sein gnädiger Fürst und Herr nichts denn Fried und Einigkeit suchte und begehrte, und schlug vor, daß jeder Theil ein oder zween von dem Churfürstlichen vergleichen von den Fürstlichen und Städtischen Collegio vorschlagen, und die Sache zu deren Auspruch heimgeben sollte. Graf Trautmannsdorff fragte den Casselschen: ober damit zufrieden? Me resp. Er wäre darauf nicht instruiret, seine gnädige Fürstin und Frau hätte es den Herren Kayserlichen und beyden Cronen einmahl übergeben, deren Decision und Ausschlag wolte man erwarten. Graf Trautmannsdorff antwortete, es würde den Cronen lieb seyn, wann sich beyde Fürstliche Häuser, ohne derselben interposition vergleichen thäten. Der Darmstädtische begehrte, daß Cassel sich erklären wolte. Cassel; es wäre um diese Frag so eben nicht zu thun, sondern zu sehen wie man ohne grosse Weiltläufigkeit aus der Sachen komme, die Casselsche Meynung gehe dahin, daß zu förderst Cassel die sub prætextu fructuum perceptorum & percipiendorum abgenommene und eingezogene Patrimonial-Güter restituiret, dann Darmstadt das quartas vom Marburgischen Lande haben, Cassel unam quartam, so Darmstadt selbst nicht in Abrede, die übrige Quart in 2. gleiche Theil eingetheilt werden sollte, wann das effectuiret, so wäre der Sach geholffen. Darmstadt repetirte priora, und stellte es zur Erkenntnis.

§. IX.

Kayserlicher
Vortrag an
die Catholische
Stände zu
Münster, mit
der bisherigen
Handlung in
puncto Gra-
vaminum sich
zu befriedigen.

Es wolte sich also das Werk nunmehr am allermeisten daran stossen, daß die Catholischen Stände über das zu Osna-brück bereits verglichene Project, in Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum, von neuen zu handeln bedacht waren. Um nun selbige dahin zu bewegen, daß sie nicht nur mit solchen, von Kayserlicher Seite hithero gepflogenen Handlungen zu frieden seyn, sondern auch sich bey der Cession derer Stifter und Geistlichen Güter an die Protestanten, einmahl beruhigen möchten; So berufften die Kayserlichen Plenipotentiarii, aller der Catholischen Chur- und Fürsten, auch übriger Stände, damahl zu Münster anwesend gewesene Gesand-

ten, am 19. Jun. zu sich, und trug ihnen Graf Trautmannsdorff in einer nachdrücklichen Rede die Unmöglichkeit vor, in diesem Religions-Punct, es weiter zu bringen, stellte ihnen auch daneben, die sub N. I. angefügte sehr zierliche Proposition zu, damit sie dem Werk weiter nachsinnen möchten.

Aus solcher Proposition stehet unter andern, der damahlige Zustand der Waffen, zugleich auch dieses zu ersehen, wie eine leichte Sache es den Protestanten selbiger Zeit gewesen wäre, die Religions-Reformation in ganz Deutschland einzuführen, woferne sie nicht lieber den Frie-

den

1647. den gewünscht, und die Zeit endlich dem wü- geführte vortrefliche Kayserliche Proposi- 1647.
 Junius. tendenden Kriegs- Geiste die Fesseln angelegt tion war also abgefasset. Junius.
 und die Hände gebunden hätte. Die an-

N. I.

Kayserlicher Vortrag, welcher denen sämtlichen der Chur- und Fürsten, auch übriger Stände, Catholischen theils, anwesenden Gesandten zu Münster, von Herrn Graf von Trautmannsdorff am 19. Junii mündlich geschehen, und durch den Kayserlichen Legatum Volmar also schriftlich verfasst worden.

Der Römischen Kayserlichen Majestät unser aller gnädigsten Herrn zu den all- gemeinen Friedens- Tractaten verordnete Plenipotenciarii setzen außer allen Zweifel, es werden sich des Römischen Reichs allhier versamlere Churfürstliche Räte, auch Fürsten und Stände, und der abwesenden Räte, Botschafften und Gesandte Catholischen theils, guter maassen zu crinnern haben: Nachdem unter andern, zu Wieder- bringung eines beständigen durchgehenden und aufrichtigen Friedens in dem Heil. Reich Teutscher Nation hochnothwendig befunden worden, auf Mittel und Wege zu denken, wie die unter den Ständen Catholischer Religion eines und denen von der Augspurgischen Confession auch sämtlichen Protestirenden, wegen Religions- Übung und Einziehung der Geistlichen Güther obgeschwebte Gravamina möchten verglichen und also von Frem- den Cronen der bis daher geführte Prætext genommen werden, zu solchem Ende dann zwischen beyden Theilen unterschiedliche Zusammenkünfte und Unterredungen gepflo- gen, wiewohl solche wegen unbilliger Anmassungen der Protestirenden unfruchtbar abgelauffen, daß darauf von den gesambten Catholischen Ständen, und zwar auch in Ansehung es die Protestirenden selbst also verlangt, für gut angesehen worden, solche Unterhandlung den Kayserlichen Commissariis anzuvertrauen, gestalt dann solche darum durch eine Deputation vom 24. Novembr. nechst verschieenenen Jahrs, an- gesucht worden. Nun haben sie sich wie zuvor, also auch auf die fernere Requisition nachfolgendes der Handlung gutwillig unternommen, und dieselbe nicht allein von dato an, bis in Monath Decembr. allhier zu Münster continuiret, sondern als hernach die Protestirenden unvergleichener Dinge sich wieder nacher Osnabrück begeben und da- selbst beyden Kayserlichen Gesandten rund vernehmen lassen, daß sie ohne Zuthun der Schwedischen Gesandten, als mit denen es opus concatenatum wäre, sich weiter nicht einlassen, vielweniger derentwegen wieder nacher Münster kommen könnten, son- dern begehren thäten, daß die Catholischen aus ihrem Mittel cum plena potestate concludendi eine Deputation gen Osnabrück abordnen wollten; hierauf auch Herr Graf von Trautmannsdorff, als Kayserlicher Plenipotentiarius Principal- Gesand- ter, in Nahmen der Catholischen Stände, den 20. Dec. neuer Dingen ersucht worden, solche Handlung zu reallumiren; zu welchen ende er sich samt Dr. Bolmarn gleich zu Anfang des Januarii nechsthin nacher Osnabrück verfüget.

Was demnach wohlermelter Herr Graf für sich selbst und dann auch mit Zuzie- hung seiner Herren Mitgesandten in 5. ganzer Monath lang für eyserige Sorgfalt, un- verdrossene Mühe und Arbeit angewendet, wie hoch und ernstlich man angelegen seyn las- sen, die von Gegentheil geführte Postulata abzuwenden; daß werden nicht allein die über alle solche Handlungen geführte Protocolla ausweisen, sondern auch eßliche hohe und fürnehme Stände und Abgeordnete Catholischen, mit welchen nach und nach com- munication gepflogen worden, selbst Zeugnis geben können. Es erinnern sich zwar die Kayserliche Gesandten gar wohl, daß in beschehener Requisition auch angehengt worden, nicht allein die von 12. Julii nechstverflossenen Jahrs an seiten der Catholi- schen den Protestirenden übergebene Erklärung möglich handzuhaben; sonderbare Puncten in Obacht zu nehmen, und derentwegen nichts nachzugeben; wie dann solches mit allem Fleiß und Eysen verfochten, und gleichwohl vielerley schwere Zumuthungen, so die Protestirenden oder ihre Sach- führer die Schwedischen in ihren unterschiedlichen

Vierdter Theil.

Tiii 3

Pro-

1647.
Junius.

Projectis eingeführt und auf das äußerste beharret, aus dem Wege geräumt worden, allermaßen solches aus Gegenhaltung des Schwedischen Instrumenti Pacis, so sie anfangs übergeben, mit demjenigen, so auf die mit ihnen gehaltene Conferenzen verfasst worden, klährlich erscheinen wird. Und ob es zwar in etlichen nahmhafften Stücken, welche etwa künfftig, wo nicht ein sonder wachtbares Aufsehen darüber gehalten wird, dem gemeinen Catholischen Wesen einen mercklichen Abbruch gebehren möchten, dem Gegentheil nachgesehen werden müssen; so ist doch solches gar nicht daher erfolgt, daß an Kayserlicher Seiten das geringste wäre verabsäumet worden; sondern daß in währenden Tractaten Fortuna belli dem Gegentheil vermassen zugeschlagen, daß eiznige Möglichkeit nicht erscheinen wollen, ein mehrers zu erhalten; denn es ist ja bekandt, daß mittelst den Cronen Schweden und Franckreich, der ganze Schwäbische, Fränk- und Ober-Rheinische Crayß in die Hände gerathen, in dem Westphälischen Crayß aber gleichergestalt solche Vnderungen fürgefallen, daß dadurch Ihre Kayserliche Majestät so wohl in diesem als den Ober-Crayßen aller Hülf und Beystands bloß gestellet worden, und sich nunmehr einig und allein an die eigene Macht ihrer angehörigen Erb-Königreich, Fürstenthum und Landen, nechst göttlichem Beystand halten müssen, welche Beschaffenheit auch dem Gegentheil in Erkennung seines gleichsam ohne Schwerdtstreich erlangten überaus grossen Vortheils vermassen den Muth wachsen gemacht, daß man aus allen desselben Actionibus klährlich verspühren muß, wie ihm vielleicht lieber sey, einen Schein und Vorwand zu haben, den Krieg weiter fortzusetzen, als den Frieden auf so vortheilhaffrige Conditiones zu ergreifen. Ihre Kayserliche Majestät zwar kommen ihres theils gar ungern an diejenige Sachen, welche unsern wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion und Deroselben zugewandten hohen und niedern Ständen an ihren Land und Leuten zu einigem Nachtheil, Eingriff oder Abbruch jetzt oder künfftig ausschlagen könnten, haben auch ihres Orts, in Erinnerung ihres hohen tragenden Kayserlichen Amts, bis daher nicht unterlassen, unerseglische Summen Millionen Geldes, Guth und Blut aus ihren Erblanden fürnehmlich zu dem Ende anzuwenden, damit die Catholischen Chur-Fürsten und Stände des Reichs bey ihren Land und Leuten, auch all dem, was dem Catholischen Religions-Wesen anhängig ist, conserviret und erhalten werden möchten, bleiben auch noch beständig dabey, solches noch hinfführo zu thun, wann Sie allein der würcklichen Assistenz ein und andern Orts versichert würden, und seyn könnten; alldieweiln aber Ihre Kayserliche Majestät vorgemeldter massen allerdings allein gelassen werden, Sie auch zu sehen müssen, daß Dero Feind sich täglich mehr ausbreitet, einen Catholischen Stand nach den andern mit Heers-Macht überzeugt, sich derselben Land und Leuthe bemächtigt, verjaget, verderbet und alles auf den äußersten Grad verarmet, und bey solcher Beschaffenheit die Catholische Religion je länger je mehr Schaden leiden thut; so haben Sie auch vor Gott und seiner heiligen Kirchen viel verantwortlicher gehalten, diejenige Conditiones, durch welche gleichwohl inskünfftig der Catholischen Churfürsten und Stände das ihrige ohnangefochten, und mit mehrerer Sicherheit als ins vergangen geschehen, erhalten, und dieser blutige Krieg dermahlen gestillet werden kan, eingehen, als mit längerer Disputation und Contradiction alles in völligen Untergang kommen zu lassen.

1647.
Junius.

Wie hoch dem Heiligen Reich Teutscher Nation der Friede nöthig, wie hoch denselben jedermänniglich verlangen thut, ist ohnndthig zu erzehlen, denn ein jeder seines Verlangens selbst eigener Zeug seyn mag; das aber würde sehr ohnweisslich gethan seyn, wann man den Frieden, so man demselben kan an der Hand haben und ergreifen, unbeswillen allein, daß er einen oder andern beschwehlich fället, ausschlagen wölte. Mit denen Schwedischen und Protestirenden seynd die Sachen durch so vielfältige, mühsame Handlungen dahin gebracht worden, daß sie nach denen, in dem übergebenen Instrumento Pacis einverleibten Articulen, in Nahmen Gottes, mit Ihre Majestät und den Catholischen Fürsten und Ständen in eine aufrichtige Befriedigung einzutreten, erbidtig seyn, und wie bewußt, sonderlich die Protestirenden sich allbereit

1647. erkläret, mit den Catholischen einhellig an die fremde Plenipotentiarien zu kommen, 1647.
 Junius. und mit solchem Ernst an dieselben zu setzen, daß verhoffentlich ihrenthalben der Frieden Junius.
 länger und ferner nicht aufgehalten werden soll, dieses außer Acht zu lassen, und das Ab-
 sehen allein auf ungewisse Hofnung zu richten, oder dasjenige, so gehandelt, mit aller-
 hand Disputationibus Scholasticis umzustossen, will dem gegenwärtigen Reichs-
 Zustand keinesweges fürträglich seyn.

Denn der Herren Chur- und Fürsten, auch übriger Stände Gesandten ist im gutem Andencken, daß in währenden diesen Compositions-Tractaten auf der Protestirenden Hartnäckigkeit zum offtern erinnert worden, wann man Catholischen theils solche schädliche Zumuthungen würcklich abgewendet haben wolte, so würde man sich einer rechtschaffenen und weit anderer einmüthigen Zusammenlegung untereinander entschließen müssen, als bishero beschehen und im Werck erfolgt wäre. Wie ohnverfänglich aber die darüber angestellte Consultationes abgelassen, das ist mehr an sich selbst bekandt, als sie zu erzählen nöthig; So wüßten sich die Herren Abgesandten zu berichten, wie hoch sich beyde Ihre Churfürstliche Durchlauchten Durchlauchten, Cöln und Bayern, in ihren jüngst an die Catholischen Stände gesamt abgegangene Schreiben, eben dessentwegen auch beklaget, und zwar nochmahls zu Erhaltung des gemeinen Catholischen Wesens, ihr äußerstes beyzutragen, erbothen; aber benebenst auch vor allen Dingen versichert seyn wollen, woher und was man hierzu für Mittel ergreifen und an die Hand richten könnete und werde. Denn daß man sich allein beklaget, man solle dies oder jenes Kloster, diß oder jenes Bisthum, dem Feind, der es ohne das mit Krieges Gewalt besiget, als ein Geistlich und GOTT geweyhetes Gut, nicht in Handen lassen, in dieser oder jener Stadt keine Regiments-Veränderung einwilligen, denen Un-Catholischen so viel Luft nicht lassen, daß sie wieder ihrer Catholischen Obrigkeit Willen, kurz oder lang müßten geduldet werden, und was dergleichen dem Catholischen Wesen beschwehliche Punkten mehr seyn mögen: dargegen aber keine Mittel zum Wiederstand zeigen kan oder will, oder auch gar wegen erheischender Ohnmöglichkeit auf eine Seiten zu sehen sich vermögen lässet, das seynd solche Erinnerungen, welche billig nicht beobachtet, sondern als dem gemeinen Frieden schädlich und verhinderlich, verworfen werden sollen.

Man muß äußerlich vernehmen, daß unter andern sonderlich der Art. von der Autonomia und Freystellung, für unzulässig angezogen werden möchte; darauf sollen die Herren Chur- und Fürsten auch übriger Stände Gesandten berichtet seyn, daß man Kayserlicher Seiten ja ungern daran kommen, und gleich wie Ihre Kayserliche Majestät keinesweges zugeben wollen, daß wegen Deroselben Erb-Rödnereich und Landen, ein mehrers als in den §. 13. Art. 5. zu sehen, nachgeben werde, sondern sich rund entschlossen, ehender Leib und Leben, und was sie von GOTT auf dieser Welt haben, daran zu setzen, als wäre Deroselben Meynung gewesen, mit gleicher Resoluzion auch in demjenigen Landen, so denen Hohen und Niedern Reichs-Ständen angehörig seynd, durch zu dringen, wofern Deroselben man mit würcklichen Mitteln darzu an die Hand gangen wäre; dieweil es aber nicht seyn können, und zumahl etlicher Lande Situation, Stand und Herkommen ein anders erfordern wollen; so hat man zwar, ob es auf etwas weniger Antheil und auf die Weise, wie im Instrumento Pacis von den Kayserlichen den 17. April projectiret worden, zu richten, sich auf das heftigste bemühet, auch eben dessentwegen untern 17. Martii zuvorn an alle Protestirende Stände eine scharfe Adhortation gethan, aber leglich und nach deme die Conceptus mehr denn 10. mahl verändert und verworffen worden, es endlich je weiter nicht, als jeso in dem letztern Instrumento begriffen stehet, bringen können, darbey gleichwohl auch solche Fürsichtigkeit gebraucht worden, daß, wo man auf dergleichen mißglaubende Personen ein wachendes Auge haben will, hundertley Gelegenheiten nicht ermangelt werden, ihnen dergleichen Eigenwilligkeit zu beschneiden, einzustrieken, und sie gar ohne Erwartung des langen Termins, aus dem Lande zu schaffen.

Da

1647.
Junius.

Da aber jemand der Meynung seyn wolte, daß er dieser oder anderer Ursachen halber nicht einwilligen könnte, oder daß man es bey so bewandten Dingen viel lieber zu einem öffentlichen Bruch sollte kommen lassen, deme können zwar die Kayserlichen Plenipotentiarii nicht vor seyn, sie achten aber ihre Schuldigkeit zu seyn, denen Herren Churfürsten und übrigen Stände Gesandten hiermit die äußerste Gefährlichkeit, worinnen allen erscheinenden Umständen nach, alles was noch von dem Catholischen Weisen übrig ist, nothwendig gestürzet werden muß, vor Augen zu stellen; und ist erstlich offenbahr und Reichskundig, daß alle Catholische Chur- und Fürsten, allein Chur Bayern ausgenommen, von dem Gegentheile mit feindlichen Waffen dergestalt überwältiget seyn, daß, wo die auch gerne wolten, ihnen doch nicht möglich, zu einiger Kriegs-Verfassung zu gelangen. Dem Herrn Churfürsten zu Mainz sind seine fürnehmste Churfürstliche Haupt- und Residenz-Städte von Französischen, Schwedischen und Hessischen Völkern eingenommen und vorenthalten, dem Herren Churfürsten zu Trier liegen die Französische Waffen, zwar jenes dafür haltens, als Freunde, aber jedoch solchergestalt im Lande, daß sie sich mehr nach denselben, als sie sich nach ihm reguliren müssen: was für fürnehmliche Plätze in dem Churfürstenthum Coblenz, auch andern Stiftern durch die Schwedischen und Hessen-Casselschen vorenthalten werden, ist bekandt; die Bisthume Würzburg, Bamberg, Eichstädt, sind allerdings in der Schwedischen Haupt-Armada Gewalt, und stehet in ihrer Macht, alle Stund und Augenblick, wenn sie nur wollen, die Herren selbst in ihren Residenz-Städten zu überfallen, gefangen zu nehmen, alle Geistlichen auszujagen, und die ganze Catholische Religions-Übung auf einmahl auszuschaffen, welches sie auch sonder allen Zweifel thun werden, so bald sie vernehmen, daß man Catholischen theils, die entworffene Vergleichung ausgeschlagen habe. Neben deme würde man nichts gewissers zu erwarten haben, als daß ebenmäßiger gestalt die Protektirende samt und sonders ausbrechen und keiner der letzte seyn, sondern jeder, wo es nur seyn kan, zugreifen, die Catholischen auszujagen, berauben, entsetzen, die noch hin und wieder übrige Kirchen und Cister einnehmen, und in wenig Wochen eine solche Macht mit und neben den Schwedischen zu Felde setzen werden; denen weder Ihre Kayserliche Majestät noch auch die übrige Catholischen Stände, welche noch die Waffen in der Hand haben, gnugsam Widerstand vermögen zu thun.

Daß man aber hierbey einige Hoffnung auf fremden, und sonderlich der beyden Cronen, Spanien und Frankreich, Hülff und Beystand machen wolte, daß wolle der Ursachen ein pur lauter vergeblich Ding seyn, dieweil bekandt und aus der Erfahrung bis dato erlernt worden, daß die Cron Frankreich nicht allein dem Catholischen Wesen in Teutschland dem geringsten Beystand nicht geleistet; sondern vielmehr Ursach gewesen, daß mit ihren Waffen an viel unterschiedlichen fürnehmen Orten, die Uncatholische Religion, alda dergleichen sonst niemahls erhört gewesen, eingeführet, den Catholischen viel ansehnliche Kirchen und Clöster entzogen worden, daß auch ermelter Cron Waffen jehigen Zeiten also bewand, daß wo sie auch gern wolte, jedoch nicht helfen könnte; neben deme derselben Maxima Status niemahls zugeben wolten, daß sie der Catholischen Religion halben mit ihren Bündesgenossen, so der wiedrigen Religion zugethan sind, zum Befehd kommen sollten. An der Cron Spanien, zu Erhebung der Catholischen Religion jederzeit getragendem Eyser, kan zwar keinesweges gezweifelt werden, weil gar leichtlich darzuthun, was für ein unermäßlicher Schatz von derselben zu allen dem Römischen Reich jehiger und vergangener obgelegener Türcken- und Religions-Kriegen dargeschossen und angewendet worden, und daß derselben hülfflicher Zuzuhß noch heutiges Tages Ihre Kayserlichen Majestät nicht ermangelt; allbiweil sie aber amoch mit der Cron Frankreich in öffentlichem Kieg verfangen stehet, und mit derselben bis daher zu keinen billigen Frieden zu gelangen gewesen: So hat man leicht zu erachten, daß die Königl. Majestät in Spanien der Zeit mehrers auf Wiederbringung ihres Staats, als auf Handhabung fremden Anliegens sehen werde. So hat man auch auf die Italiänische Fürsten einige Hoffnung nicht zu machen. Denn ob wohl Ihre Kayserliche Majestät nicht unterlassen haben, Ihre Päpstliche Heiligkeit

1647.
Junius.

1647.
Junius.

lichteit auch andern Italiänischen Fürsten und Ständen, durch eigne Schickung die grosse Gefahr, in welcher die Catholische Religion in Teutschland begriffen, mehrmahlen gang beweglich zu remonstriren: so hat doch von denenselben einige erpriestliche Assistenz nicht erhalten werden mögen, sondern sind dagegen die von dem Türcken Krieg wieder die Republic zu Benedig, und der Cron Frankreich in Italien vorgehenden Kriegs-Handlungen oberschwebende Gefährlichkeiten fürwendend, und daß dabey jeder auf sich selbst zu sehen hätte, entschuldigt worden.

1647.
Junius.

Es will demnach eine hohe unumgängliche Nothdurfft seyn, daß man sich wohl bedencken, und nicht etwa die Sachen dahin kommen lassen thue, indem man vermeynet, denen Protestirenden ein und anders aus den Händen zu reissen, daß auch der Rest volkend verlohren und in Untergang gestürzet werde, welches alles denen Herren Chur-Fürsten auch übriger Stände Abgesandten, der Catholischen Religion, in bester Wohlmeinung fürtragen zu lassen, nicht umgangen werden mögen, der gänglichen Zuversicht, sie werden sich darob dergestalt vernehmen lassen, daß man versöhnen möge, daß die in diesem hochwichtigen Werck angelegte Mühe und Arbeit, nicht vergeblich angewendet worden, auch darauf desto eher zu einem ernstlichen Friedens-Schluß gelangt werden möge. Actum Münster, den 19. Jun. 1647.

§. X.

Die Marburgische Succession-Sache wird vor eine Behinderung des Friedens ausgegeben.

Alldieweil nun nach der Kayserl. Gesandten, den Evangelicis gegebenen Antwort, die Heftigen Differenzen, jeso vor eine derer größten Behinderungen des Friedens angesehen wurden; so hielt man am 23. Junii, in den dreyen Reichs-Collegiis Rath, wie dieser schwere Stein gehoben werden möchte. Was in solcher Sache bis dahin von beyden Seiten auf den Congress gebracht, auch ferner darinn gehandelt worden; das ist im vorhergehenden Acht und Zwanzigsten Buch, ordentlich und umständlich vortragen worden. Bey der gegenwärtigen Reichs-Deliberation nun, wurde beschlossen, der beyden Hohen Theile Gesandten nachdrücklich zuzusprechen, daß sie sich, zu des Reichs allgemeinen bestem, in Güte sehen möchten, wie aus folgenden Protocollis sub N. I. & II. und der beigefügten Relation des Chur-Maynsischen

Directorii, sub N. III. breitem Inhalts zu ersehen stehet.

Weil aber Graff Orensterna ebenmäßig wieder nach Ostabrück zu gehen, sich vernehmen ließ; so wurde er, um längeres Dableiben zu Münster, gleichfalls ersuchet, auch geberthen, die Materien zu benennen, welche noch abzuhandeln übrig wären, davon auch, wiewohl nur mündliche communication, wie die dem Protocoll N. II. am Ende sub Lit. A. beigefügte Designation ausweist, geschehen. Endlich wurde nicht weniger eine Deputation, sowohl an die Kayserlichen als Frangösische Gesandten beschlossen, um die Beschleunigung des Friedens Wercks, beweglich anzusuchen, deren Berichtung aus nachstehendem Protocollo zu vernehmen.

Graff Orenstern will von Münster wieder fortgehen.

wird da zubleiben ersucht.

Anzeigung derer noch unerledigten Punkten.

Die Frangösen werden um Beschleunigung der Tractaten angelanget.

Die Reichs-Stände raten zur Güte.

N. I.

Protocollum Monasteriense Senatus Principum den 23. Junii, Anno 1647.

Salzburgisches Directorium: Proponirte: Die Kayserlichen Herren Plenipotentiarii hätten dem Reichs-Directorio angezeigt, die Herren Schwedische Gesandten sie begehret weilt causa Hassiaca das ganze Friedens-Werck remorirte, es bey den Reichs-Ständen zu urgiren, und bedencken zu lassen, ob nicht rathsam, den Herren Castellanis per Deputatos aus allen dreyen Reichs-Collegiis zuzusprechen, daß sie Vierdter Theil.

K f f f

etwas